

Opfer-Mythos, Täter-Mythos und die „Entsorgung“ des Widerstands

Anmerkungen zum 80. Jahrestag des März 1938

WINFRIED R. GARSCHA

Der deutsche Dramatiker Carl Zuckmayer, dessen Theaterstücke (wie „Der Hauptmann von Köpenick“) von den Nationalsozialisten in Deutschland mit einem Aufführungsverbot belegt und dessen Bücher verboten worden waren, lebte seit 1935 in seinem Haus am Salzburger Wallersee. Anfang März 1938 kam er nach Wien, um ein neues Stück von ihm einzustudieren. Die Proben mussten am 11. März 1938 abgebrochen werden, tags darauf stürmten Salzburger Nationalsozialisten sein Haus am Wallersee, am nächsten Tag plünderten Nazis seine Wohnung in Wien, doch entkam er mit Hilfe des Direktors des Theaters in der Josefstadt, in dem das Stück aufgeführt werden hätte sollen – zuerst in die Schweiz und dann in die USA.

Die „Pforten der Hölle“

Ein Vierteljahrhundert später verdichtete Zuckmayer in seiner Selbstbiografie seine Erlebnisse am 11. und 12. März 1938 und sein fortwährendes, fassungsloses Entsetzen über die Orgie des Hasses und der Demütigung, mit der der nach Zehntausenden zählende antisemitische Mob die Stadt überzog, zu einem der beeindruckendsten Texte über den Pogrom auf den Straßen Wiens:

„An diesem Abend brach die Hölle los. Die Unterwelt hatte ihre Pforten aufgetan und ihre niedrigsten, scheußlichsten, unreinsten Geister losgelassen. [...] Die Luft war von einem unablässig gellenden, wüsten, hysterischen Gekreische erfüllt, aus Männer- und Weiberkehlen, das tage- und nächtelang weiterschillte. Und alle Menschen verloren ihr Gesicht, glichen verzerrten Fratzen; die einen in Angst, die anderen in Lüge, die anderen in wildem, haßerfülltem Triumph. [...] Was hier entfesselt wurde, war der Aufstand des Neids, der Mißgunst, der Verbitterung, der blinden böswilligen Rachsucht – und alle anderen Stimmen waren zum Schweigen verurteilt. [...] Hier war nichts losgelassen als die dumpfe Masse, die blinde Zerstörungswut, und ihr Haß richtete sich gegen alles durch Natur oder Geist Veredelte. Es war ein Hexensabbat des Pöbels und ein Begräbnis aller menschlichen Würde.“¹

Der erste Pogrom in Wien seit dem späten Mittelalter dauerte vom Abend des 11. März bis zum 17. März 1938. Diese sechs Tage waren der Zeitraum zwischen der Machtübernahme der Nazis und der Bekanntgabe des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, dass „kommunistische Parteigänger unter Mißbrauch der parteiamtlichen Uniformen versuchen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden“.² Im Schreiben an den Wiener NSDAP-Gauleiter Joseph Bürckel vom selben Tag sprach Heydrich Klartext: Mit den „Kommunisten“ seien selbstverständlich Nationalsozialisten gemeint, die sich „in großem Umfange“ Übergriffe erlauben hätten. Bürckel solle für Disziplin sorgen, denn es „wäre bedauerlich, wenn die Staatspolizei gezwungen wäre, in größerem Umfange auch weiterhin gegen Parteigenossen vorzugehen“.³

Der Pogrom des März 1938 war etwas im nationalsozialistischen Machtbereich noch nicht Dagewesenes. Der Wiener Nazi-Mob wurde getrieben von tief verankerten antisemitischen Vorurteilen – befeuert wurde er von der Überzeugung, dass es plötzlich möglich war, all das, was an Hassgefühlen und sadistischen Gelüsten bis dahin unterdrückt werden musste, ungestraft an Menschen, die sich nicht zu wehren wagten, auszuleben. Die Opfer waren nicht selten Nachbarinnen und Nachbarn, die man seit Jahrzehnten gekannt hatte.

Eine weitere Eigenschaft, die die Täter und Täterinnen des Pogroms auszeichnete, war die Feigheit. Erst nachdem ihnen die Machtübernahme durch die österreichische NSDAP Straflosigkeit zu verhießen schien, trauten sie sich, diejenigen, die nunmehr als „vogelfrei“ galten, zu beschimpfen, anzuspucken und sonstwie zu erniedrigen. Und in dem Augenblick, in dem die neuen Machthaber „Schluss damit!“ verordneten, war der Furor auf den Straßen Wiens zu Ende, wiewohl die unzähligen antisemitischen Gemeinheiten im Kleinen weitergingen und Juden und Jüdinnen weiterhin von jungen Nazis von der Straße weg „verhaftet“ wurden, um in NSDAP-Lokalen und anderswo mehrere Stunden hindurch Putzarbeiten zu erledigen. Aber das, was

binnen weniger Stunden zum Inbegriff des Pogroms geworden war, gab es nicht mehr: die so genannten „Reibepartien“ – jüdische Männer und Frauen, die mit Lauge und Bürsten von Straßen und Gehsteigen jene Parolen wegwischen mussten, die in den Tagen zuvor als Propaganda für die von der österreichischen Regierung für den 13. März geplante Volksbefragung über die österreichische Unabhängigkeit gemalt worden waren; jüdische Männer und Frauen, verlacht und verspottet von denen, die auf die vor ihnen Knienden hinabblickten.

Ein Teil von Alfred Hrdlickas Denkmalkomplex „Mahnmal gegen Krieg und Faschismus“ (1988) am Wiener Albertinaplatz ist der „straßenwaschende Jude“. Was vom Künstler als mahnende Erinnerung an die Schande jener sechs Tage im März 1938 gedacht war, ist kein Skandal mehr. Nachträglich mit stilisiertem Stacheldraht geschützt, um TouristInnen daran zu hindern, sich darauf zur Rast niederzulassen, tut der Anblick der gedemütigten, knienden Figur kaum mehr jemandem weh. Nur einmal, 2015, hat eine Installation der Filmemacherin Ruth Beckermann diese Schande für einige Monate den Vorübergehenden in Erinnerung gerufen – mit einer Videoinstallation neben der knienden Figur, die kurz zuvor im österreichischen Filmarchiv aufgefundene Sequenzen mit lachenden Gaffern zeigte.⁴

Dass das Beschämende an der von Hrdlicka in Bronze gegossenen Szene nicht mehr spürbar ist, hat nicht nur mit dem zeitlichen Abstand von acht Jahrzehnten zu tun. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor hatte Helmut Qualtinger in einer Schlüsselszene des „Herrn Karl“ die Unfähigkeit der Wiener Mehrheitsbevölkerung thematisiert, die Ungeheuerlichkeit dieses Pogroms zu begreifen: „... da war a Jud im Gemeindegarten, a gewisser Tennenbaum ... sonst a netter Mensch – da ham s’ so Sachen gegen die Nazi g’schrieben g’habt auf de Trottoir ... und der Tennenbaum hat des aufwischen müssen ... net er allan ... de andern Juden eh aa ... hab i ihm hing’führt, daß er’s aufwischet ... und der Hausmaster hat zuag’schaut und hat g’lacht ... er war immer bei aner Hetz da-

bei ... Nachn Krieg is er z'ruckkumma, der Tennenbaum. Is eahm eh nix passiert ... Hab i ihm auf der Straßn troffen. I grieiß eahm freundlich: ‚Hablediehe, Herr Tennenbaum!‘ Der hat mi net ang'schaut. I grüäß ihn no amal: ‚ – ‚diehe, Herr Tennenbaum ...‘ Er schaut mi wieder net an. Hab i ma denkt ... na bitte, jetzt is er bees – Dabei – irgendwer *hätt's* ja wegwischen müäßn ... i maan, der Hausmaster war ja aa ka Nazi. Er hat's nur net selber wegwischen wolln.“⁵

Das fehlende Einfühlungsvermögen in die psychische Katastrophe, die die massenhafte Demütigung bei Jüdinnen und Juden – immerhin mehr als zehn Prozent der Bevölkerung – auslöste und zur Reaktion „Nur weg!“⁶ führte, ging (und geht in vielen Fällen immer noch) einher mit der mangelnden Bereitschaft, die Verantwortung für die Folgen dieser Taten von BewohnerInnen dieser Stadt und dieses Landes zu übernehmen, so wie ja auch die Erbschaft der positiven Leistungen früherer Generationen übernommen und genutzt werden.

Der „Opfer-Mythos“

„Österreich – erstes Opfer Hitler-Deutschlands“: Diese Kurzfassung der Moskauer Deklaration vom November 1943 wurde im Laufe der 1950er Jahre zu einer Art Staatsdoktrin der Zweiten Republik. Dazu musste allerdings ein wesentlicher Teil der Moskauer Deklaration „vergessen“ werden, nämlich die so genannte „Mitverantwortungsklausel“, die in den abschließenden Verhandlungen zum Staatsvertrag 1955 von der österreichischen Regierung erfolgreich „herausverhandelt“ wurde, was – neben Leopold Figls angeblicher Trinkfestigkeit – bis heute in fast allen mehr oder weniger offiziellen Geschichtsdarstellungen als eine der wesentlichen Leistungen des damaligen österreichischen Außenministers gefeiert wird.

Nun mag die von den alliierten Außenministern Anthony Eden (Großbritannien), Wjatscheslaw Molotow (UdSSR) und Cordell Hull (USA) 1943 gewählte Formulierung der „Mitverantwortungsklausel“ ungenau sein, weil sie von „Austria“ anstelle von „Austrians“ spricht, doch entsprach dies ganz offenkundig der Vorstellung, dass der wiederherzustellende Staat – und nur von diesem war die Rede – die Verantwortung für die Taten seiner Bürger und Bürgerinnen zu übernehmen habe. Die Formulierung der so genannten „Mitverantwortungsklausel“ lautete: „Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am



„Mahnmal gegen Krieg und Faschismus“ von Alfred Hrdlicka am Wiener Albertinaplatz (straßenwaschender Jude)

Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht enttrinnen kann“; die Behandlung Österreichs nach dem Sieg der Alliierten über Hitler-Deutschland werde aber davon abhängen, wieviel Österreich selbst zu seiner Befreiung beitrage.⁷

Die Entsorgung der „Mitverantwortungsklausel“ ging mit der Entsorgung der Erinnerung an den Widerstand einher. So lange noch um den Staatsvertrag gerungen wurde, war die Berufung auf den Widerstand ein nützliches Vehikel der österreichischen Außenpolitik, um den in der Moskauer Deklaration geforderten eigenen Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung zu belegen. Innenpolitisch spielte die Berufung auf den Widerstand jedoch schon ab Ende der 1940er Jahre kaum mehr eine Rolle, weil die Anerkennung eines mehrheitlich kommunistischen – in Kärnten außerdem noch slowenischen! – Widerstands weder in die Logik des Kalten Krieges passte noch mit dem Werben von ÖVP und SPÖ um die Stimmen der ehemaligen Nazis im Nationalratswahlkampf 1949 kompatibel war.

Nach Abschluss des Staatsvertrags im Jahr 1955 wurden zunächst die für die Aburteilung von Nazi-Verbrechern eingerichteten „Volksgesichte“ abgeschafft, zwei Jahre später folgte eine generelle „NS-Amnestie“, im Zuge derer gleich auch das Kriegsverbrechergesetz ersatzlos gestrichen wurde. Danach „passierte“ es nur noch in Ausnahmefällen, dass Nazi-Verbrecher sich vor Gericht verantworten mussten. Diejenigen, denen solche Prozesse zuwider waren (und das war wohl die übergroße Mehrheit der Bevölkerung), konnten sich aber auf die

Geschworenen verlassen, deren zufällige Auslosung garantierte, dass die Auffassungen des Durchschnitts der Bevölkerung in die Gerichtsurteile einfließen: Sie sorgten dafür, dass nicht einmal die Hälfte der Angeklagten zu – meist ohnehin lächerlich geringen – Strafen verurteilt wurde. Zur Ehrenrettung von Teilen der österreichischen Justiz, insbesondere einiger engagierter Staatsanwälte, sowie der mit der Ausforschung von Kriegsverbrechern befassten Beamten des Innenministeriums,⁸ muss allerdings gesagt werden, dass nur ganz wenige Gerichtsverfahren derartig skandalös abliefen wie der Grazer Prozess gegen den Judenmörder von Riga, Franz Murer. Dessen Nachstellung in Christian Froschs Film „Murer – Anatomie eines Prozesses“ wurde am 13. März 2018 im Rahmen des Festivals des österreichischen Films, der Grazer *Diagonale*, uraufgeführt.

Nach dem Staatsvertrag sammelten sich die „Weltkriegsteilnehmer“ und ehrten die Gefallenen – immerhin 247.000 der insgesamt 1,2 Millionen österreichischen Soldaten der Deutschen Wehrmacht – als „Helden“, die „für die Heimat“ gefallen seien. Nicht mehr nur an Stammtischen, sondern zunehmend auch im öffentlichen Diskurs wurde „1945“ nicht mehr mit der Wiedererhebung Österreichs assoziiert (von „Befreiung“ traute sich ohnehin kaum mehr ein Politiker zu reden, da ja Österreich angeblich erst mit dem Staatsvertrag „wirklich befreit“ worden war), sondern mit der Niederlage Hitler-Deutschlands. Die Befreiung von der Nazi-Herrschaft und die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht wurden allen Ernstes als „Stunde Null“

begangen und damit suggeriert, für die Mehrheit der ÖsterreicherInnen sei das Jahr 1945 eine nationale Katastrophe gewesen.

Als Überlebende von Verfolgung, Widerstand und Exil Anfang der 1960er Jahre daran erinnerten, dass Österreich 1938 einer Aggression zum Opfer gefallen und 1945 wiederhergestellt worden war, war das nicht die Kreation eines Mythos, sondern der von einer Minderheit unternommene Versuch, der allgegenwärtigen Verharmlosung und Verdrängung der NS-Diktatur mit einer Wiederbelebung des antifaschistischen Grundkonsenses des Jahres 1945 entgegenzutreten und die Zweite Republik als „Antagonismus zum Nationalsozialismus“ (ein Begriff, den allerdings erst der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky in den 1990er Jahren prägte) zu postulieren. Das, was für Österreich als Staat galt, traf freilich nur auf eine Minderheit der österreichischen Bevölkerung zu: Auf die 200.000 als Juden/Jüdinnen Verfolgten (von denen 130.000 vertrieben und 66.000 ermordet wurden), auf die rund 100.000 als politische GegnerInnen Verfolgten (von denen an die 10.000 ermordet wurden), auf die 11.000 Roma und Sinti (von denen mehr als 9.000 ermordet wurden).

Der „Opfer-Mythos“ entstand, als Medien und PolitikerInnen begannen, alles mit allem zu vermenschlichen, und als auf einmal alle zu „Opfern“ wurden – die in die Vernichtungslager Deportierten und in den Konzentrationslagern zu Tode Gequälten ebenso wie die Opfer alliierter Bombenangriffe und die gefallenen Wehrmachtssoldaten, die von den Nazis beraubten und verjagten Juden und Jüdinnen ebenso wie die vertriebenen „Volksdeutschen“, die straßenwaschenden Juden/Jüdinnen des Jahres 1938 ebenso wie die „Trümmerfrauen“ des Jahres 1945. Dabei war es ja fast schon als Fortschritt zu werten, wenn das Schicksal österreichischer Juden und Jüdinnen in diesen „Alle-waren-wir-Opfer“-Mythos überhaupt mit aufgenommen wurde. Denn für viele ÖsterreicherInnen galt „aus den Augen, aus dem Sinn“: die jüdische Bevölkerung kam in der Erinnerung an „früher“ nicht mehr vor. Und Ermordete, Gedeemütigte, Vergewaltigte, Vertriebene, Verhungerte in Polen, der Sowjetunion oder auf dem Balkan – das waren überhaupt „die Anderen“, die uns nichts angingen. Als ob österreichische Soldaten der Deutschen Wehrmacht auf Urlaub dort gewesen wären und nichts angestellt hätten.

Und von der Sechsten Armee mit ihrem überproportionalen Österreicher-Anteil wusste jedes Kind, dass sie in Stalingrad „aufgegeben“ worden war und ihre Reste in sowjetischen Lagern zugrunde gingen. Groß war die Überraschung, als in der „Wehrmachtsausstellung“ Jahrzehnte nach dem Krieg plötzlich Bilder und Dokumente zu sehen waren, die die Spur der Vernichtung nachzeichneten, die diese Armee auf dem Weg nach Stalingrad in der Ukraine und in Südrussland hinterlassen hatte.⁹

Insbesondere Russen kamen (und kommen) in der österreichischen Geschichtserzählung der Zweiten Republik nur als Räuber und Vergewaltiger vor. Noch 1973 wirkte ein Roman wie Christine Nöstlingers „Maikäfer, flieg! Mein Vater, das Kriegsende, Cohn und ich“ auf die breite Öffentlichkeit verstörend – dass es ein zehnjähriges Mädchen war, mit dessen Augen die Autorin die sowjetischen Soldaten schilderte, machte die Sache nur noch schlimmer. Nur wenige LehrerInnen wagten es, das Buch im Unterricht einzusetzen. Die (36 Jahre später erschienenen) Unterrichtsmaterialien richteten sich nicht an österreichische, sondern an deutsche Lehrkräfte.¹⁰

Der Opfer-Mythos erwies sich auch als ideales Instrument zur Abwehr von Forderungen an den österreichischen Staat, von der Restitution geraubter jüdischer Vermögenswerte bis zu den von der Deutschen Wehrmacht für die Errichtung des Truppenübungsplatzes Döllersheim beschlagnahmten Grundstücken der Bauern von Allentsteig: Sie alle wurden an die Bundesrepublik Deutschland verwiesen, da Österreich – als Opfer der deutschen Aggression 1938 – nicht der richtige Adressat für solche Forderungen sei.

Der „Täter-Mythos“

Seit der Waldheim-Debatte in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre hat sich der „Opfer-Diskurs“ Schritt für Schritt in einen „Täter-Diskurs“ verkehrt, der allerdings immer noch demselben nationalistischen Muster folgt, nämlich, dass „die Österreicher“ etwas ganz Besonderes seien. Waren sie früher die menschlicheren Nazis oder überhaupt Unschuldslämmer in einer Herde von (deutschen) Tätern, so müssen sie nunmehr – nach der mittlerweile hegemonialen, von nahezu der gesamten liberalen und großen Teilen der linken Öffentlichkeit geteilten Geschichtserzählung – zu den schlimmsten Tätern gerechnet werden, wenn nicht überhaupt die Scheußlich-

keiten des Nazismus als österreichische Erfindung hingestellt werden. Zum Beleg der These, dass das vorherrschende Narrativ nichts als eine Umkehrung des alten ist und auf die Besonderheit „des Österreichers“ abstellt, der, wenn er schon nicht der Beste, dann doch zumindest der Schlechteste sein muss, sollen einige Fakten angeführt werden:

Die Darstellung von Österreich als Opfer war von der Fiktion ausgegangen, dass ein Land ohne seiner BewohnerInnen vorstellbar wäre bzw. letztere mit der Erklärung des Staates zum „ersten Opfer“ Hitlers ebenfalls die Opferrolle für sich in Anspruch nehmen könnten. Diese „Lebenslüge“ der Zweiten Republik, wie der Historiker Gerhard Botz die „Opfer“-These bezeichnete¹¹ – ging einher mit der Legende, die Österreicher in Wehrmachtsuniform seien allenthalben, wo die Deutsche Wehrmacht als Eroberungs- und Besatzungsarmee auftauchte, viel „beliebter“ als „die Deutschen“ gewesen. Tatsächlich machten österreichische Wehrmachtssoldaten derartige Erfahrungen; daraus aber eine generelle „Beliebtheit“ der Österreicher abzuleiten, ist mehr als gewagt und lenkt von den tatsächlichen, auch von Österreichern begangenen Verbrechen ab. Diese Legende passte aber zu einem beliebten nationalistischen Stereotyp, das Teil des „Opfer-Mythos“ war: die Verbrechen begingen „die Deutschen“, nicht „wir“. Denn: „Wir sind friedlich von Natur aus“, behauptete beispielsweise der Tiroler ÖVP-Nationalratsabgeordnete Franz Gschnitzer in der außenpolitischen Debatte des österreichischen Parlaments am 14. Mai 1950.¹² Und auch in Ernst Fischers Broschüre über den „österreichischen Volkscharakter“, 1943 erstmals in der Moskauer Exilzeitschrift *Internationale Literatur* veröffentlicht¹³ und dann mehrfach im Exil¹⁴ sowie 1945 in Österreich¹⁵ nachgedruckt, wimmelte es – trotz aller kritischer Einschränkungen – nur so vor positiven Zuschreibungen für „das Österreichische“ wie „Toleranz“, „Verständnis für fremde Völker“, „Einfühlungsvermögen“, „Ablehnung des Militarismus“ u.ä.¹⁶

Seit den 1950er Jahren versuchten kritische Publizisten (allen voran Friedrich Heer) sowie zahlreiche SchriftstellerInnen wie Ilse Aichinger, Ingeborg Bachmann, Gerhard Fritsch, Hans Lebert, Hilde Spiel gegen das von Millionen Menschen geteilte Vorurteil von den gemütlichen, friedlichen österreichischen Nationalsozialisten (die sich ja eigentlich alle nur aus Opportunitätsgründen der



Anschlussbegeisterung und antisemitische Ausschreitungen in Wien

Nazi-Partei angeschlossen hatten) im Gegensatz zu den bösartigen, aggressiven deutschen Nationalsozialisten, die allein für die Schrecken der NS-Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs verantwortlich gewesen seien, anzuschreiben. Seit den frühen 1970er Jahren wurden sie durch die zeitgeschichtliche Forschung unterstützt, die trotz einer nach wie vor geltenden Archivsperre, die nur vom *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* unterlaufen wurde, durch die Öffnung ausländischer Archive aber ohnehin weitgehend wirkungslos war, immer neue Erkenntnisse über österreichische NS-Täter und das Ausmaß der Unterstützung der NS-Herrschaft durch die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung zutage förderte. Erst als eine neue Generation von LehrerInnen, die während ihres Studiums bereits mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen konfrontiert worden war, ihrerseits ab den späten 1970er Jahren den zeitgeschichtlichen Unterricht in den österreichischen Schulen zu einem Instrument der Vergangenheitspolitik machte, entstand jenes kritische Potenzial, das den nötigen Resonanzboden für die so genannte „Waldheim-Affäre“ bilden konnte. Kurt Waldheims Satz, er habe im Zweiten Weltkrieg nur „seine Pflicht erfüllt“, war bis Anfang der 1970er Jahre ganz normaler „Polit-Sprech“ in Österreich. Ein Satz, der noch zehn Jahre zuvor kaum jemanden aufgeregt hätte, wurde in diesem neuen Klima zu einer Ungeheuerlichkeit, die die größten vergangenheitspolitische Debatte auslöste, die Österreich bis dahin gesehen hatte – vergleichbar mit der „Verjährungsdebatte“ um Kriegsverbrechen

in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren oder der tiefen Verstörung der polnischen Gesellschaft mit Zehntausenden Kommentaren in den Medien und Millionen Leserbriefen, die im Jahr 2000 durch das Buch des Historikers Jan T. Gross über das Massaker der christlichen an der jüdischen Bevölkerung des Dorfs Jedwabne 1941 ausgelöst worden war.¹⁷ Zwar erlebte auch Österreich insofern einen Rückschlag, als der Aufstieg der FPÖ ab den späten 1980er Jahren ganz wesentlich auch von jenen unterstützt wurde, denen Jörg Haider versprach, er werde nicht zulassen, dass das Andenken an die „Kriegsgeneration“ beschädigt werde, doch eine strafrechtliche Ahndung der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, wie sie in Polen inzwischen Realität wurde, haben in Österreich nicht einmal die extremsten Nazi-Apologeten angedacht.¹⁸

Nach Jahrzehnten der Leugnung und Verharmlosung löste der Schock darüber, in welchem Ausmaß österreichische Täter an den NS-Verbrechen beteiligt waren, bei vielen eine Reaktion aus, die den österreichischen Anteil absolut setzte. Hatte man sich früher hinter „den Deutschen“ versteckt, so lasen sich nunmehr Kommentare und Leserbriefe so, als wäre nicht die Deutsche Wehrmacht in Österreich, sondern das österreichische Bundesheer in Deutschland einmarschiert. Wenn über die Schande des Pogroms des März 1938 gesprochen wurde, so „vergaßen“ viele die wichtigste Voraussetzung für diesen Ausbruch an Gewalt und Menschenverachtung: die Ersetzung der austrofaschistischen durch eine nationalsozialistische Regierung.

Dafür gab es zwar Dutzende innerösterreichische Ursachen – nicht zuletzt die Kapitulation von Bundeskanzler Schuschnigg –, aber es ist geradezu grotesk, so zu tun, als hätte es kein deutsches Ultimatum, keinen Einmarsch der Deutschen Wehrmacht und kein Spezialkommando der deutschen Polizei unter der Leitung von Himmler und Heydrich gegeben, die mehrere Stunden vor dem Beginn der militärischen Besetzung mit zwei Flugzeugen aus Berlin nach Wien flogen, um erste Verhaftungen vorzunehmen und das Gold der österreichischen Nationalbank zu beschlagnahmen.

Hat der antisemitische Nazi-Mob Österreich zum Teil Hitler-Deutschlands gemacht?

Wer die immer gründlichere Erforschung der NS-Herrschaft in Österreich durch die Geschichtswissenschaft der letzten Jahrzehnte verfolgt, stellt verärgert fest, dass die Hunderten von Untersuchungen, die auch solche zur justiziellen Ahndung der von österreichischen NS-Tätern begangenen Verbrechen einschließen, von rund 99 Prozent der deutschen HistorikerInnen und PublizistInnen nicht zur Kenntnis genommen werden und fortwährend mit Stereotypen der Vor-Waldheim-Ära „argumentiert“ wird. Noch größeres Erstaunen verursacht allerdings die Tatsache, dass diese journalistischen Vereinfachungen und abschätzigen, von wenig Sachkenntnis geprägten Kommentare in Österreich auf ein aufnahmeberechtigtes Publikum treffen. Der Diskurs unter österreichische HistorikerInnen über das Jahr 1938 wird mittlerweile großteils in einer Weise geführt, die aus den umfassenden zeitgeschichtlichen Forschungen der 1970er bis 1990er Jahre, die ganz maßgeblich von WissenschaftlerInnen wie Gerhard Botz, Gerhard Jagschitz, Hanns Haas, Wolfgang Neugebauer, Emmerich Tálos und Erika Weinzierl – um nur einige wenige der international bekanntesten Namen zu nennen – geprägt wurden, ausschließlich jene Erkenntnisse herauspickt, die geeignet erscheinen, den österreichischen Anteil an den NS-Verbrechen herauszustreichen.

In den Diskussionen über die Neugestaltung der österreichischen Dauerausstellung im Block 17 der Gedenkstätte Auschwitz sahen sich die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände (Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, KZ-Verband) der Situation gegenüber, dass die Verant-

wortlichen darauf bedacht waren, dass in der neuen Ausstellung nur ja nicht zu viel von Widerstand die Rede ist, und erst nach einer langen Auseinandersetzung gelang es schließlich durchzusetzen, dass im Kurztext über die Annexion Österreichs 1938 der Einmarsch der Deutschen Wehrmacht wenigstens kurz erwähnt wird.

Dass konservative Politiker auf solche Versuche zum Ausblenden von allem, was nicht geeignet ist, die Täter-Rolle „der“ Österreicher zu stützen, ihrerseits damit reagieren, die Annexion wieder ausschließlich als „Okkupation“ hinzustellen und so zu tun, als hätte es die von Wiener Antisemiten veranstaltete Menschenjagd nicht gegeben, nimmt nicht wunder, wird aber als Argument verwendet, um am österreichischen „Täter-Mythos“ festzuhalten. Zu diesem „Täter-Mythos“ gehört auch die weit verbreitete Auffassung, Österreicher seien unter den KZ-Schergen überproportional stark vertreten gewesen. Auch diese Legende wird von der historischen Forschung nicht bestätigt.

Es gibt ein tatsächliches Opfer dieser polarisierenden, ideologisch geprägten Auseinandersetzung zwischen VertreterInnen des „Opfer“- und des „Täter-Mythos“: die Erinnerung an den österreichischen Widerstand, an jene Zehntausenden von ÖsterreicherInnen unterschiedlicher politischer Auffassung, die ihr Leben im Kampf gegen dieses verbrecherische Regime aufs Spiel setzten. Ihre Leistungen lassen sich nicht in so einprägsamen Bildern tradieren wie die von den jubelnden Massen auf dem Wiener Heldenplatz, und die vielen Zehntausend, die in diesen Tagen und Wochen verhaftet wurden, haben auch keine Bilder, die sich zur Visualisierung der Ereignisse und ihrer Verankerung im kollektiven Gedächtnis eignen würden. Es kann kein würdiges Gedenken an den März 1938 geben, das diese Menschen ausblendet. Wie heißt es in Bertolt Brechts „Dreigroschenoper“:

*Denn die einen sind im Dunkeln
Und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.*

Anmerkungen:

- 1/ Carl Zuckmayer: Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft. Frankfurt/M. 1966, S. 71f.
- 2/ *Völkischer Beobachter*, Wiener Ausgabe, 17.3.1938.
- 3/ Das Schreiben ist abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstan-

des (Hg.): „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation. Wien 1988, S. 440.

4/ Die von 12. März bis 10. Dezember 2015 gezeigte Installation ist beschrieben auf der Web-Site „The Missing Image“: <http://www.themissingimage.at/home.php?il=2&l=de> [1.3.2018]. Dort auch Links zur Presseberichterstattung, einschließlich der Auseinandersetzung über den Abbau der Installation.

5/ Helmut Qualtinger: „Der Herr Karl“ und weitere Texte fürs Theater. Wien 1995 (Werkausgabe, Bd. 1), S. 174.

6/ Das 1939 nach Norwegen geflüchtete und von dort 1942 ins Konzentrationslager Auschwitz deportierte Mädchen Ruth Maier (1920-1942) in einem Tagebucheintrag vom 9. Oktober 1938: Ruth Maier: Das Leben könnte gut sein. Tagebücher 1933–1942, hg. v. Jan Erik Vold. München 2008, S. 141.

7/ Der offizielle englische Text der „Tripartite Declaration on Austria“ vom 1. November 1943 lautete: „The Governments of the United Kingdom, the Soviet Union and the United States of America are agreed that Austria, the first free country to fall a victim to Hitlerite aggression, shall be liberated from German domination. They regard the annexation imposed upon Austria by Germany on March 15th 1938, as null and void. They consider themselves as in no way bound by any changes effected in Austria since that date. They declare that they wish to see reestablished a free and independent Austria, and thereby to open the way for the Austrian people themselves, as well as those neighboring states which will be faced with similar problems, to find that political and economic security which is the only basis for lasting peace. Austria is reminded, however, that she has a responsibility which she cannot evade for participation in the war on the side of Hitlerite Germany, and that in the final settlement account will inevitably be taken of her own contribution to her liberation.“ (Im Internet am einfachsten zugänglich über die „Forschungsinfrastruktur“ der Universität Luxemburg, www.CVCE.eu bzw. die Online-Ausgabe der „Foreign Relations of the United States: Diplomatic Papers, 1943, General, Volume I“: https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1943v01/pg_761 [1.3.2018]).

8/ Dazu jetzt neu, in Romanform, aber eng angelehnt an Polizei- und Gerichtsakten: Manfred Wieninger: Aasplatz. Eine Unschuldsvermutung. Salzburg 2018.

9/ Vom 19.10. bis 22.11.1995 wurde die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in der „Alpenmilchzentrale“ in Wien 4 gezeigt.

10/ Marc Böhmann/Regine Schäfer-Munro: „Maikäfer, flieg!“ im Unterricht. Lehrerhandreichung zum Jugendroman von Christine Nöstlinger (Klassenstufe 7–9, mit Kopiervorlagen). Weinheim 2009.

11/ Gerhard Botz: Lebenslüge – das stimulierende Prinzip. Eine Auseinandersetzung mit neuen Verfechtern der österreichischen „Opferthese“, in: *Europäische Rundschau. Vierteljahresschrift für Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte*, 24. Jg. (1996), Nr. 1, S. 29–45.

12/ Stenographisches Protokoll, VI. Gesetzgebungsperiode, 18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 14.5.1950, S. 502.

13/ Ernst Fischer: Die Entstehung des österreichischen Volkscharakters, in: *Internationale Literatur. Deutsche Blätter*, 13. Jg. (1943), Nr. 6, S. 42–65.

14/ In England in der vom *Austrian Centre* herausgegebenen Reihe *Free Austrian Books* (Ernst Fischer: Der österreichische Volks-Charakter. London [1944]), in Schweden im Verlag der *Österreichischen Zeitung* (Ernst Fischer: Der österreichische Volks-Charakter. Stockholm [1944]), in der Schweiz nach der Befreiung Österreichs von der *Frei-Österreichischen Bewegung* mit einer Banderole versehen, die auf Fischers Funktion als Staatssekretär für Unterricht in der Provisorischen Regierung Renner hinwies (Ernst Fischer: Der österreichische Volks-Charakter, Zürich [1945]).

15/ Ernst Fischer: Die Entstehung des österreichischen Volkscharakters. Wien 1945 (Schriftenreihe „Neues Österreich“, 2. Heft).

16/ Ebd., S. 9, 12, 24 u.ö.

17/ Jan T. Gross: *Sąsiedzi. Historia zagłady żydowskiego miasteczka*. Poznań 2000; deutsch: *Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne*. München 2001.

18/ Um Professor Gross vor Gericht stellen zu können, hat die damals regierende Partei „Recht und Gerechtigkeit“ einen neuen Paragraphen in das polnische Strafgesetzbuch eingefügt, der vom Verfassungsgerichtshof 2008 aber aufgehoben wurde. Seit dem 27. Jänner 2018 bedroht ein neues Gesetz jeden, „der öffentlich der polnischen Nation oder dem polnischen Staat faktenwidrig die Verantwortung oder Mitverantwortung für Verbrechen zuschreibt, die durch das Dritte Deutsche Reich begangen wurden“ oder Polen der Mitverantwortung für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden sowie für Kriegsverbrechen“ beschuldigt, mit Strafe (*Der Standard*, 29.1.2018.). Eine Aufhebung des Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof ist inzwischen nicht mehr zu befürchten, da die rechte Mehrheit inzwischen dessen Geschäftsordnung ihren Bedürfnissen angepasst hat. Das Institut des Nationalen Gedenkens, das unter seinem damaligen, selbstverständlich längst abberufenen Leiter Witold Kulesza nach dem Erscheinen von Gross' Buch strafrechtliche Ermittlungen gegen die polnischen Täter dieses Pogroms einleitete, steht inzwischen, wie der gegenwärtige Leiter Łukasz Kamiński verlauten ließ, auf dem Standpunkt, dass es nichts zu untersuchen gäbe, weil die Täter ohnedies Deutsche gewesen seien.